

TITELSEITE

Spitäler gegen Spitalliste

Kanton Bern - Sechs Spitäler wollen die neue Spitalliste vor Gericht anfechten, darunter solche aus Biel, dem Emmental und dem Oberland. Dabei geht es um Behandlungen, die diese Spitäler nicht mehr anbieten dürften.

BERN SEITE 19

Sechs Spitäler setzen sich zur Wehr

Medizin - Gegen die neue Spitalliste des Kantons Bern sind sechs Beschwerden eingegangen.

Simone Klemenz

Das Bundesverwaltungsgericht muss sich mit der neuen Spitalliste des Kantons Bern befassen. Wie die bernische Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) mitteilt, wurden sechs Beschwerden eingereicht. Einige Beschwerden richten sich gegen die zeitliche Befristung oder weitere mit den Leistungsaufträgen verbundene Auflagen. Andere Beschwerdeführer verlangen, gewisse Behandlungen zusätzlich auf die Spitalliste zu setzen.

Unter den Beschwerdeführern ist das Spital Emmental. Wie Markus Hächler, Leiter der Kommunikation, erklärt, werde dem Spital der Leistungsauftrag für bestimmte Behandlungen gestrichen, obschon es die geforderten Kriterien alle erfülle. So dürften gemäss neuer Spitalliste in Burgdorf künftig keine Augenoperationen und in Langnau keine Eingriffe an Magen und Darm mehr durchgeführt werden. «Dies obwohl wir überwiegend steigende Patientenzahlen vorweisen können und punkto Wirtschaftlichkeit sehr gut dastehen», so Hächler.

Das Spital hat deshalb vor dem Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben. Hächler ist zuversichtlich: «Mit den Argumenten und Zahlen, die wir vorweisen können, sehe ich gute Chancen auf einen Erfolg.» Unter den Beschwerdeführern sind auch das Spitalzentrum Biel (SZB) und die Spitäler Frutigen Meiringen Interlaken AG (FMI), wie die «Berner Zeitung» Mitte Juni berichtete.

Keine Überraschungen

Trotz sechs Beschwerden - ein grundlegender Widerstand gegen die Spitalliste blieb aus. Dies hängt laut Christoph Schöni vom kantonalen Verband Diespitäler.be mit verschiedenen Punkten zusammen: «Die neue Spitalliste bringt keine Überraschungen und grundlegende Änderung mit sich. Ein strategisch extrem wichtiges Angebot geht nicht verloren», beurteilt Schöni die neue Liste. Die verschiedenen Klagen würden sich gegen einzelne Punkte der Liste und nicht gegen ihren Gesamtcharakter richten. Weiter habe während des gesamten Zuteilungsprozesses der Leistungsaufträge eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton stattgefunden. Dabei habe das Thema der Mindestfallzahlen immer wieder für Diskussionen gesorgt. «Wo hier der Wert angesetzt werden muss und welche Datengrundlage herangezogen wird, bleibt eine schwierige Frage», so Schöni. Es fehle aber schweizweit an einer abschliessenden Antwort, und darum gingen die 26 Kantone unterschiedliche Wege.

Die GEF sieht in den sechs eingegangenen Beschwerden keine grosse Opposition. «Die Versorgungssicherheit wird dadurch nicht gefährdet», sagt Gundekar Giebel, Mediensprecher der GEF.

Verzögernde Wirkung

Die Spitalliste trat gestern in Kraft. Allerdings haben die Beschwerden eine aufschiebende Wirkung in den Streitpunkten. Die Beschwerde führenden Spitäler können umstrittene Leistungen deshalb vorderhand weiter abrechnen, sofern zuvor ein entsprechender Leistungsauftrag bestand. Über die Dauer des Verfahrens kann der Kanton keine Aussagen machen.

Die Spitalliste bestimmt, welche stationären Leistungen die Kliniken über die obligatorische Krankenversicherung abrechnen dürfen. Der Regierungsrat will mit der Liste dämpfend auf die Gesundheitskosten einwirken. Dazu will er spezialisierte Behandlungen weiter konzentrieren. Spitäler, die in den vergangenen Jahren gewisse Eingriffe nicht oder nur selten durchführten, müssen auf einen Leistungsauftrag des Kantons für diese Operationen verzichten.

© **Der Bund**